

Sorgerechtsstreit extrem

Wie ein Freiburger Vater um seine Tochter kämpft – über Kontinente hinweg



Von Reiner Fritz
Di, 03. September 2019 um 09:07 Uhr
Liebe & Familie | 3 

BZ-Plus | **Rund 15.000 Kilometer trennen Stefan K. von seiner Tochter. "Die Öffentlichkeit ist die einzige Option, die ich noch sehe," sagt er – und wirft den Behörden Untätigkeit vor.**



Streitende Eltern tragen ihre Konflikte nicht selten auf dem Rücken ihrer Kinder aus. Foto: Jan-Philipp Strobel

Alle Gefühle, alle Bemühungen und Anstrengungen auf einem Bildschirm. Emotionales Scrollytelling im Messenger-Format. "Footprints of love" nennt Stefan K.* den Facebook-Kanal, den er für seine Tochter Isa* und für sich eingerichtet hat. Das World Wide Web als chronologisches Schaufenster eines Dramas und einziger dem Vater verbliebener Kanal, um seiner Tochter etwas mitzuteilen. Denn vor zwei Jahren riss jeglicher Kontakt zu ihr ab, unterbunden von der Mutter und Ex-Frau, von der Stefan K. längst geschieden ist.

Ob das neunjährige Mädchen die digitalen Klimmzüge seines Vaters überhaupt wahrnimmt? Der Freiburger weiß es nicht. Denn Isa wohnt am anderen Ende der Welt. Rund 15.000 Kilometer trennen Stefan K. von dem Mädchen, das seit ihrem zweiten Lebensjahr in Australien zuhause ist. Eine riesige Entfernung, die der Vater zwischen sich und seiner Tochter weiß, und die kaum überwindbar scheint.

Wie den Alltag trotzdem teilen, wie im Gespräch bleiben, wenn ein gemeinsames Frühstück unmöglich ist? "Meine liebe

Isa, heute habe ich einen platten Reifen an meinem Fahrrad repariert ...", liest man da beispielsweise im Netz. Eigentlich Banales – eingescannt, auf einem Blatt notiert. "Die Öffentlichkeit ist die einzige Option, die ich noch sehe, um meiner Tochter zu zeigen, wie sehr ich sie vermisse und wie fest ich an sie denke", sagt Stefan K.. Und für ihn ist sie auch die einzige Waffe, die dem Mann in diesem Kampf um seine Tochter noch geblieben ist. Ein einsamer Kampf, der die Öffentlichkeit sucht. Auch die anderen sollen sehen, wie sehr er sich bemüht, wie sehr er um den Kontakt zu seiner Tochter kämpft.

So zeigt dieser Kampf extreme Züge. Zwischen kurzen Heidi-Videoclips und Kinderkarten finden sich Schreiben an die australische Menschenrechtskommission, an Unicef Deutschland oder an den australischen Premierminister Scott Morrison. Alle sind sie übertitelt mit der Dauer der Trennungszeit – "Isa and her Papa forcefully separated for 833 days – 23.07.2019" (gewaltsam getrennt seit 833 Tagen) und der klaren Botschaft: "I love and miss you! Dein Papa".

Eine gerichtliche Rüge ohne Konsequenzen

"Der australische Staat betreibt systematischen und legalisierten Kindesentzug", lautet der Vorwurf von Stefan K., und er belegt dies mit der Chronologie seiner Geschichte. Die weist eine Reihe von gescheiterten Mediationsversuchen zwischen ihm und seiner Ex-Frau auf. Etwa zwei gerichtliche Entscheidungen des australischen Familiengerichts, in denen dem deutschen Vater der Kontakt zu seiner Tochter per Gerichtsurteil zugestanden wird. So rügt gar der anhörende Richter im Oktober 2018 die Kontaktsperre durch die Ex-Frau.

Doch geschehen ist von Seiten der australischen Behörden nichts – eine Rüge ohne Konsequenzen.

Die Tragödie um das Mädchen begann 2013. Isa war da gerade drei Jahre alt, als sich ihre Eltern scheiden ließen. Erst zwei Jahre zuvor war die junge Familie in das Land der Mutter – nach Australien – übersiedelt. Isa, in Deutschland geboren, hat daher beide Staatsangehörigkeiten. Stefan K. blieb auch nach der Trennung in der Nähe seiner Tochter, sah sie regelmäßig, kümmerte sich um sie. Doch die Situation wurde schwieriger, das Verhältnis der Eltern zunehmend zerrüttet.

Mediationsverfahren liefen, ein erstes Gerichtsurteil wurde gefällt, das der Mutter das Sorgerecht zusprach und die Kontaktmöglichkeiten des Vaters zur Tochter regelte. Neujahr 2017 reiste Stefan K. mit Isa nach Deutschland. Die Großeltern sollten besucht werden, die Mutter hatte dem zugestimmt. Doch Isa wollte nicht nach Australien zurück, zeigte Auffälligkeiten, sagt der Vater. Ein Psychiater wurde aufgesucht, besah sich das Kind. Währenddessen hatte die Mutter in Australien die Behörden verständigt, Verdacht auf Kindesentführung. Bereits am nächsten Tag stand die deutsche Polizei vor der Tür, doch Stefan K. war nach Ostdeutschland verreist, stellte sich dort den Behörden. In zwei Prozessen vor dem Amts- und Oberlandesgericht Dresden wurde die Rückführung von Isa verfügt. Die Mutter war nach Deutschland gekommen, um das Kind nach Australien mitzunehmen.

Danach: Funkstille.

"Eine typische Entwicklung nach so einem Vorfall", urteilt Cornelia Walther, Sozialpädagogin und die Verfahrensbeiständin von Isa während der Gerichtsverfahren in Dresden. Sie hat das Mädchen kennengelernt, es mit Mutter und Vater erlebt, und sagt rückblickend: "Das Kind wollte zurück nach Australien." Aber auch: "Es braucht den Vater ebenso." Die Situation von Stefan K. findet sie "unerträglich". "Stefan K. wird ungerecht behandelt, ich habe daher an das Bundesamt für Justiz geschrieben, um eine Veränderung herbeizuführen."

Das Bundesamt für Justiz, eine Unterbehörde des Bundesjustizministeriums, ist die deutsche Anlaufstelle für internationale Sorgerechtsfälle. Sie bietet eine Reihe von rechtlichen und praktischen Hinweisen sowie Formulare im Netz. "Herzlich Willkommen", steht da auf der Website, "auf den folgenden Seiten informieren wir Sie darüber, wie das Bundesamt Ihnen helfen kann." Die rechtlichen Grundlagen sind innerhalb der EU entsprechende Abkommen, außerhalb gilt das internationale Haager Übereinkommen bei Kindesentführungen (HKÜ).

Die jährlichen Tätigkeitsberichte des Bundesamts verzeichnen eine stetige Zunahme solcher Entführungsfälle in den

vergangenen Jahren. 2018 wurden 1143 Fälle bei der Behörde bearbeitet. 518 sogenannte "eingehende" Anfragen (das Kind befindet sich in Deutschland und soll zurückgebracht werden) und 625 "ausgehende". Auch der Fall "Isa" von Stefan K. war darunter. Doch für das Bundesamt ist diese Akte längst geschlossen. Auf Nachfrage heißt es, das Bundesamt könne "...nur innerhalb der ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben und Befugnisse handeln. Eine Einwirkung auf gerichtliche oder behördliche Verfahren im Ausland ist dabei weder durch internationales noch durch nationales Recht eröffnet." Zuständig ist im Fall von Isa also allein die Familiengerichtsbarkeit Australiens, dem ständigen Wohnsitz des Mädchens.

"Das ist immer so", sagt Cornelia Walther, doch binationalen Paaren sei das vorher selten klar. "Die fallen aus allen Wolken, wenn der Vater oder die Mutter nach einer Trennung mit seinem Kind zurück in sein Heimatland möchte, das aber nicht geht, weil der andere Teil die Zustimmung verweigert." Das müsste heute in den Schulen vermittelt werden, fordert die Verfahrensbeiständin. "Das wird immer wichtiger."

"Meine Rechte, aber auch die meiner Tochter, werden massiv verletzt, und der deutsche Staat schaut wissentlich zu."

Stefan K.

Die Zahlen belegen das: In den letzten 27 Jahren entstanden hierzulande im Schnitt etwa 51 000 binationale Verbindungen jährlich, an denen eine Deutsche oder ein Deutscher beteiligt ist. Schlummerndes Potential für internationale Sorgerechtsstreitigkeiten. Und der Gang durch die Rechtssysteme der jeweiligen Länder verschlingt Unsummen und dauert Jahre.

"Geholfen hat mir das Bundesamt für Justiz in keiner Weise", klagt Stefan K. Im Gegenteil: Verantwortung werde hier lediglich auf andere abgeschoben. Das Bundesamt mache sich so mitschuldig und werde zum Handlanger des australischen Staates. "Meine Rechte, aber auch die meiner Tochter, werden massiv verletzt, und der deutsche Staat schaut wissentlich zu." Ein Vorwurf, den auch Cornelia Walther teilt. In zwei Schreiben an das zuständige australische Familiengericht legte sie dar, wie wichtig für die Entwicklung Isas auch der Kontakt zu ihrem Vater sei.

"Diese Perspektive", kritisiert die Expertin, "wird im HKÜ-Verfahren komplett ignoriert. Da geht es nur um die rechtlichen Grundlagen einer korrekten Rückführung. Und das kann nicht sein." Das HKÜ müsse reformiert und weiterentwickelt werden, fordert sie. Und: "Australien muss endlich reagieren."

Dass dies von deutscher Seite unterstützt oder vorangetrieben werde, daran glaubt sie allerdings nicht. Obwohl, die Zeiten dafür stünden nicht schlecht. Bundesfamilienministerin Franziska Giffey hatte im Frühjahr angekündigt, die Rechte von Vätern in Scheidungs- oder Trennungsfamilien "zu stärken und zu verbessern". Was das konkret beinhalten könnte, darüber macht sich seit dem Frühjahr eine Expertenrunde im Bundesjustizministerium ihre Gedanken. Nach Außen drang jedoch bislang nichts.

Doch Reformbedarf bestünde auf jeden Fall, urteilen auch organisierte Väterverbände, wie der Verein "Väteraufbruch für Kinder" in Karlsruhe, oder der ehemalige Familienrichter Hans-Christian Prestien, der als interner Kenner und prominenter Kritiker der deutschen Familiengerichtsbarkeit gilt. Die streitenden Eltern instrumentalisierten ihre Kinder und trügen den Konflikt somit auf deren Rücken mit Folgen für deren Entwicklung aus. "Die Kinder müssen auf einen Elternteil verzichten und lernen, dass vermeintlich immer der Stärkere und Rücksichtslosere gewinnt."

Warum Kinderrechte das Kindeswohl ersetzen sollten

Um das Kindeswohl, das die Familiengerichte hierzulande und im Ausland – wie im Falle Australien – bei ihren Entscheidungen begründend im Munde führen, geht es objektiv nicht mehr. "Wenn es darum wirklich ginge, müssten sich die Eltern einigen, und zwar über eine Mediation, außergerichtlich", so Prestiens zentrales Credo. Der Begriff "Kindeswohl" sei so dehnbar, dass er durch Kinderrechte, wie sie das Deutsche Grundgesetz oder die UN-Kinderrechtskonvention formulieren, ersetzt werden sollte. Danach haben Kinder nämlich das Recht auf beide erziehenden Elternteile und die Vertragsstaaten darauf zu achten, dass dieser Grundsatz gewährleistet wird.

Genau an diesem Punkt will die anwaltschaftliche Vertretung von Stefan K., David Schneider-Addae-Mensah, nun

Australien angreifen und **hat beim UN-Menschenrechtsrat in Genf Klage eingereicht**. Grundlage dafür ist der **Internationale Pakt für bürgerliche und politische Rechte**. Der Anwalt sieht Stefan K. durch das Verhalten des australischen Staates diskriminiert und in seinen Rechten als Vater durch die nicht sanktionierte Kontaktsperre der Mutter zu seiner Tochter eindeutig verletzt. **"Es geht nicht, dass man den Vater komplett von jedem Umgang mit dem Kind ausschließt, das verletzt sein Recht auf Elternschaft, abgesehen davon, dass auch die Rechte des Kindes tangiert sind."**

Schneider-Addae-Mensah glaubt, dass seine Beschwerde erfolgreich sein wird. "Der Rat muss dann Australien rügen, das wird Wirkung zeigen und auch den öffentlichen Druck auf die Familiengerichte dort erhöhen, um sich dem Fall erneut anzunehmen." Eine Hoffnung, die auch Stefan K. hegt, wenngleich er skeptisch bleibt. "Ich gebe nicht auf, jeder Tag zählt. Jeder Tag, an dem nichts geschieht, ist verlorene Zeit – für mich und meine Tochter."

* Name geändert

Ressort: Liebe & Familie

Zum Artikel aus der gedruckten BZ vom Mo, 02. September 2019:

» Zeitungsartikel im Zeitungslayout: PDF-Version herunterladen

» Webversion dieses Zeitungsartikels: Kindeswohl bleibt auf der Strecke

Kommentare (3)

Bitte legen Sie zunächst ein Kommentarprofil an, um Artikel auf BZ-Online kommentieren zu können.

[Jetzt Profil anlegen](#)

Friedemann Schmidt

🗨 95 seit 30. Aug 2009

"Kindeswohl" ist wohl der ausgehöhlteste Begriff überhaupt und als die billigste und bequemste Lösung für die Beteiligten zu erklären - was in der überwiegenden Zahl der Fälle zulasten von Vätern zu verstehen ist.

Walter Christian Graf

🗨 3 seit 21. Okt 2017

Kindeswohl? Ein Begriff der nichts zählt ! Werden Kinder befragt bei wem sie leben wollen ? Oder werden Kinder als » Druckmittel » eingesetzt um Forderungen durchzusetzen? Das habe ich so selbst erlebt. Das Kind wollte beim Vater bleiben, das Gericht entschied anders . Warum ; das bleibt das Geheimnis des Richters ! Gerech geht anders ! Das Leid der Kinder steht über dem Gesetz. Aber das will keiner hören !

Holger Reinisch

🗨 108 seit 21. Jan 2015

Leider geht der Artikel nicht der Frage nach, wie es zu der Übertragung des alleinigen Sorgerechts auf die Mutter gekommen ist. Das hat es aber der Mutter letztlich überhaupt erst erlaubt, mit dem Kind zusammen und ohne Zustimmung des Vaters das Land legal zu verlassen! Hätte er noch das hälftige Sorgerecht, hätte die Frau sowohl für Urlaube, erst recht aber für Umzüge jenseits von 100 km die schriftliche Einverständniserklärung des Vaters benötigt.

Es gibt aber weitere Ungereimtheiten, die das Opfertum des Vaters für mich infrage stellen. Gerichtliche Entscheidung hier in D, die Mutter dürfe das Kind wieder mit nach Australien nehmen. Seine letztlich unwahre Behauptung, das Kind habe nicht nach Australien zurückkehren wollen - also es gibt sicher Ungerechtigkeit in diesen Prozessen, aber ich bin mir nicht so sicher, ob dieser Fall so exemplarisch dafür ist.